

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.07.2006
42.12-434-08/56

Frau Westkamp/ Herr Rodestock
Tel.: (02 21) 8 09- 6270/62 74
Fax: (02 21) 82 84- 1372 /14 39
renate.westkamp@lvr.de/f.rodestock@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/477/2006

**Sonderprogramme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
hier: Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landtag von NRW hat mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006 am 17.5.2006 ein Sonderprogramm und einen Aktionsplan zur Förderung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, die auf Grund ihrer Lebenslage einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Programme wenden sich insbesondere an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien (RAA) sowie an Träger der Familienbildung und an Familienpflegedienste.
Die Förderprogramme sind zunächst auf das **Jahr 2006** beschränkt.

Erläuterungen zum Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 43/3/2006 vom 14.07.2006.

Mit dem Aktionsplan „**Frühe Förderung von Kindern**“ sollen solche Projekte gefördert werden, die geeignet sind, Kinder im frühen Kindesalter zu erreichen, Familien anzusprechen und Fachkräfte zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Schaffung von Plätzen für zweijährige Kinder, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache sowie frühe Prävention und Hilfe. Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Programmen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen.

Soweit Ihnen Projekte, die für eine Förderung geeignet sind, bekannt sind, bitte ich die jeweiligen Träger entsprechend zu informieren und um unverzügliche Antragsstellung zu bitten. Dies ist im Hinblick auf den begrenzten Förderzeitraum (**Ende 31.12.2006**) unerlässlich.

Anträge sind über das örtliche Jugendamt beim
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Landesjugendamt – Amt 42
zu stellen.

Für Maßnahmen laut Ziff.1 des Aktionsplans (Investitionsantrag) verwenden Sie bitte die Mustervordrucke nach dem GTK. Diese finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/Service/formularservice/formularinv.htm>

Für Projekte nach Ziff. 2 - 4 des Aktionsplans kann zunächst ein formloser Antrag gestellt werden.

Den Anträgen ist eine kurze Projektbeschreibung, eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten und ein Finanzierungsplan beizufügen.

Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden (Nr. 2.4.2 VV/ 2.3.2 VVG zu § 44 LHO). Nicht gefördert werden: Miete und Nebenkosten für eigene Räume und Geräte, Versicherungen, Overhead-Kosten, Kosten für Verpflegung (es sei denn als Bestandteil des Projektes) und investive Kosten.

Förderfähige Projekte können nur bewilligt werden, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Zuwendungen aus Mitteln des Sonderprogramms werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Für alle Maßnahmen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beantragten Projekte bis spätestens 31.12.2006 abgeschlossen sein müssen,

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Förderprogramme zu gewährleisten, bitte ich für telefonische Rückfragen einen Ansprechpartner zu benennen.

Für Fragen Ihrerseits sind die Ansprechpartner des Landesjugendamtes bei den einzelnen Programmen benannt.

Nachfolgend Auszüge aus dem **Aktionsplan "Frühe Förderung im Kindesalter"**:

1. Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

Ein Schwerpunkt der Politik für Familien und Kinder in NRW ist der Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Ein erheblicher Teil der Einrichtungen verfügt nicht über ein Nebenraumprogramm. Im Zuge der Platzschaffung und der Bildung und Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist eine Differenzierungsmöglichkeit in der pädagogischen Arbeit unumgänglich. Deshalb sollen Zuwendungen für kleinere Baumaßnahmen und Ausstattungen (ggf. auch Pflegebereiche) gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Mit diesen Maßnahmen sollen die Einrichtungen Voraussetzungen schaffen, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

Antragsteller

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Förderhöhe

Baukosten:

- | | |
|--|-------------|
| - Gruppennebenraum incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis | 40.000,00 € |
| - Ruhe- und Wickelraum (Säuglingsraum/Kleinkindraum)
incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis | 80.000,00 € |

Einrichtungskosten:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| - Gruppennebenraum: Zuschuss bis | 4.000,00 € |
| - Ruhe-/Wickelraum: Zuschuss bis | 5.000,00 € |

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

Anträge sind über das örtliche Jugendamt zustellen. Der Träger stellt einen Investitionsantrag mit Grundrissplanung, Baubeschreibung, Flächenberechnung und Kostenaufstellung.

Hinweis: Die genannten maximalen Zuschusshöhen entsprechen 90 % der förderungsfähigen Kosten. So kann also z.B. der Gruppennebenraum inkl. Anbindungskosten Gesamtkosten von rd. 44.500 € verursachen, von denen dann 90 % (= 40.000,- €) als Zuschuss gewährt werden. Die Bewilligung erfolgt an das örtliche Jugendamt; dieses leitet den Zuschuss an den jeweiligen Träger weiter.

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Westkamp	Tel.Nr. 6270	renate.westkamp@lvr.de
Herr Hansen	Tel.Nr. 6270	michael.hansen@lvr.de
Frau Kersch	Tel.Nr. 6745	ute.kersch@lvr.de

2. Sozialräumliche abgestimmte Entwicklung und Einführung von Beobachtungsinstrumenten zur Wahrnehmung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Vorschulbereich

Durch geeignete Maßnahmen soll das frühzeitige Erkennen von Risiken für Kinder gefördert, interdisziplinäres Helfen und Handeln ermöglicht und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Insbesondere soll erreicht werden:

- gemeinsame Definition der zu erkennenden Verhaltensauffälligkeiten von den am Projekt beteiligten Fachkräften;
- Fachkräfte aus den Bereichen Erziehungsberatung, Frühförderung und Tageseinrichtungen, nach Bedarf auch anderer Institutionen, z.B. Familienbildung, entwickeln Beobachtungsbögen zur qualifizierten Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten;
- Austausch und Abstimmung zwischen den Institutionen bzgl. vorhandener oder zu entwickelnder Hilfen;
- Fachkräfte aus Tageseinrichtungen werden zu Fragen der Entwicklung von Kindern und speziellen Fördermöglichkeiten durch andere Fachkräfte im Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsfachkräfte, qualifiziert.

Antragsteller

Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Eschweiler Tel.Nr. 6284 renate.eschweiler@lvr.de

Frau Clever Tel.Nr. 6285 marie-luise.clever@lvr.de

3.2 Familienbildung ("Eltern-Kompetenz-Kurse")

Angesichts der Erwartung an eine frühe Prävention sollen durch geeignete Maßnahmen vor allem Eltern in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Daher soll insbesondere erreicht werden:

- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern;
- niedrigschwellige und sozialräumliche Ausrichtung; auch mit Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Gefördert werden sollen Angebote der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

Antragsteller

Träger der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Eschweiler Tel.Nr. 6284 renate.eschweiler@lvr.de

Frau Funk Tel.Nr. 6280 karina.funk@lvr.de

4. Bedarfsorientierte Förderung von Kindern in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen zum Abbau sozialer Benachteiligungen

Das Programm zielt auf eine Förderung von benachteiligten Kindern im Vorschulalter, um ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen und Bildungschancen zu erhöhen. Hierfür sollen gezielte Förderkonzepte für Kinder entwickelt werden, die soziale, motorische, sprachliche und gesundheitliche Aspekte umfassen.

Da ein Großteil des Sozialisations- und Bildungsprozesses in dieser Altersgruppe in den Familien stattfindet, zielt das Programm auch auf eine Aktivierung der Eltern. Ihre Bereitschaft und Mitarbeit ist grundlegend für den Abbau von Benachteiligungen. Die Maßnahmen können auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen stattfinden.

Antragsteller

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Förderhöhe

Gefördert werden Sach- und Personalkosten bis zu 10.000 Euro pro Maßnahme (Festbetragsförderung).

Neben einem Antrag sind eine kurze Projektbeschreibung und eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten erforderlich.

Nicht gefördert werden Miete und Nebenkosten für eigene Räume und Geräte, Versicherungen, Overheadkosten, Kosten für Verpflegung (es sei denn als Bestandteil des Projekts) und investive Kosten

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Westkamp	Tel.Nr. 6270	renate.westkamp@lvr.de
Frau Senger	Tel.Nr. 6739	brigitte.senger@lvr.de
Frau Clever	Tel.Nr. 6285	marie-luise.clever@lvr.de

Ich bitte Sie die Informationen dieses Rundschreibens an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Sobald ich weitergehende Informationen zu den einzelnen Punkten erhalte, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider